

Wo sind die Grenzen?

Beitrag von „MarieJ“ vom 18. August 2019 13:08

Zu 1. Sollte man generell nicht machen, wurde bei uns auch immer mal wieder deutlich angesagt. Ausnahmen könnten lediglich Notfälle sein oder besondere Situationen, in denen man dann aber sozusagen als Privatperson agiert. Ich darf ja auch das Nachbarskind im PKW mitnehmen.

Alles andere habe ich schon gemacht (im Bereich von Klasse 9 bis 13).

Die Beurteilung solcher Situationen ist aber so differenziert vorzunehmen, dass man keine allgemeingültige Regelung ausgeben kann.

Nur etwa in der Art:

- generell ist Vorsicht geboten, wenn man mit SchülerInnen alleine sein muss/will,
- für bestimmte Formen des Körperkontaktes bedarf es m. E. eines erheblichen Vertrauens bzw. einer guten Bindung,
- bei Kontakten über Mail/WhatsApp o.ä. müssen unbedingt die jeweiligen Bestimmungen des Bundeslandes und/oder die Gepflogenheiten der Schule eingehalten werden.

Falls man mit irgendeiner Sache unsicher ist: lieber lassen. Ansonsten mit gutem Gespür für die Situation sollte man m. E. auch mal Dinge aus dem Bauch heraus tun, wenn es die Situation erfordert.

Im schlimmsten Fall könnte man uns aus allen möglichen Handlungen versuchen einen Strick zu drehen.